

**Kunst- und Wohnungsauktion von Artaria & Co.**  
Nachf. Gilbert Schiviz

**Baron Dr. GISBERT LIEBIG**  
**FREIWILLIGE VERSTEIGERUNG**  
der Kunstsammlung und Einrichtung

Hochwertiges Kunstmobiliar, Skulpturen, Uhren, Dosen, Tabatièren, Glasgemälde, Porzellan, Fayence, Gemälde, Kostümbilder, Miniaturen, Vitrinenobjekte, Arbeiten aus Zinn, Kupfer, Messing und Teppiche

**BESICHTIGUNG**

von Samstag, 24. bis einschl. Dienstag, 27. November 1934, in der Wohnung, Wien III, Strohgasse 22, I. Stock, Tür 11. Von 10—18 Uhr (Sonntag geschlossen)

**VERSTEIGERUNG**

von Mittwoch, 28. bis Freitag, 30. November 1934, ebendasselbst ab Schlag 15 Uhr

**AUSKUNFTE UND KATALOGE:** Wien III, Strohgasse 22, I. Stock, Tür 11, (U-16-3-62) und I. Kohlmarkt 9 (R-22-1-87)

nographien. Die Bibliothek umfaßt die gesamte Altertumswissenschaft: Geschichte, Geographie, Recht, Philosophie, Religionswissenschaft, Kirchengeschichte, Astronomie, Mathematik, Medizin, Naturwissenschaften, Epigraphik, Papyruskunde, Handschriftenkunde, Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft.

(**Uebersiedlung des Verlages Junk.**) W. Junk zeigt an, daß er seinen Verlag und sein Antiquariat für Naturwissenschaften von Berlin nach dem Haag, Oudo Scheveningsche Weg 74, verlegt habe.

(**Lexikon des gesamten Buchwesens.**) In dem durch seine bibliotheks- und buchwissenschaftlichen Publikationen vorzüglich bekannten Verlag Karl W. Hiersemann in Leipzig ist das erste Heft des „Lexikons des gesamten Buchwesens“ erschienen. Die Herausgeber des Werkes, das in zwölf Lieferungen à zehn Bogen erscheinen wird, haben sich zum Ziel gesetzt, den gegenwärtigen Stand der Buch- und Bibliothekswissenschaft für die Zwecke einer raschen Auskunft zusammenzufassen. So wird das Werk in etwa 12.000 Artikeln das gesamte Material über das Buch in einer Form bringen, die dem Bücherfreund eine ausreichende Orientierung ermöglicht und ihm durch sorgfältige Literaturangaben weiterhilft. Neben den Herausgebern Karl Löffler (Stuttgart) und Joachim Kirchner (Frankfurt a. M.) haben noch 35 Herren ihre Mitarbeit zugesagt, so u. a. Hofrat Hanns Bohatta (Wien), Karl Bömer (Berlin), Karl Schottenloher (München), Erich von Rath (Bonn), um nur einige der prominenten Mitarbeiter zu nennen. — Auf 160 Seiten bringt das erste Heft mehr als 850 Artikel und 120 Hinweise (AA-Benutzung). Neben Artikeln technischer Art finden sich historische oder biographische Mitteilungen. Bei den meisten ermöglicht eine kurze Literaturübersicht das Weiterstudium.

**BILDER.**

(**Zehn Schilling für ein Oelgemälde.**) Einen erschütternden Einblick in die Verhältnisse, unter denen Künstler derzeit zu arbeiten gezwungen sind, erhielt man in einer Ehrenbeleidigungsverhandlung, die dieser Tage in Wien stattfand. Da erfuhr man, daß in Wien zahlreiche akademische Maler Oelgemälde um — zehn Schilling herstellen und sie mit falschem Namen im Auftrage der Kunsthandlungen sig-

nieren. Ein akademischer Maler wandte sich auf eine Annonce hin, die Künstlern Aufträge versprach, an den Kunsthändler Leopold Landsberger. Dieser gab ihm eine Ansichtskarte mit dem Auftrag, sie zu einem Oelgemälde im Ausmaße von 60 zu 80 Zentimeter zu vergrößern und mit dem Namen Riemer zu signieren. Auf den Vorhalt des Malers, daß die Farbe mehr koste, als der Händler bezahlen wolle, erklärte Landsberger, daß eine Reihe von Künstlern für ihn unter diesen Bedingungen arbeite. Der Künstler übernahm den Auftrag nicht, machte aber dem Zentralverband der bildenden Künstler Mitteilung von dem Anerbieten. Der Zentralverband leitete die Angelegenheit an das Unterrichtsministerium weiter, das eine Anzeige bei der Wirtschaftspolizei erstattete. Als Landsberger von der Anzeige erfuhr, bezeichnete er sie als einen Mutwillensakt des Zentralverbandes. Daraufhin brachten der Präsident Professor Gridl und der Vizepräsident Professor Hanfinger eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Landsberger ein. Vor Gericht erklärte der Angeklagte, es sei ihm ferngelegen, die Herren beleidigen zu wollen. Er kenne eine Reihe von Malern, die unter diesen Bedingungen arbeiten. — Kläger: Da kostet doch die Farbe mehr. — Angekl.: Das kann ich mir nicht erklären. — Kläger: Die Herren arbeiten wahrscheinlich ihre Farbenvorräte auf. — Richter: Da verdient ja ein Anstreicher mehr, als ein akademischer Maler! Klagevertr.: Es handelt sich weniger um die Frage der Bezahlung, als darum, daß dem Maler eine Gesetzesverletzung zugemutet wurde. In Deutschland existiert nämlich ein Maler, der Riemer heißt. — Angekl.: Das Bild war für den Export bestimmt. Ich kann für Exportbilder nicht mehr zahlen. Und was die Unterschrift betrifft, so kann man einem Künstler nicht zumuten, daß er unter seinem eigenen Namen Bilder um zehn Schilling malt. Das würde sein Renommé schädigen. Dann ist das auch ein Schutz für den Händler? — Richter: Wieso? — Angekl.: Sonst würde sich der Käufer das nächstmal direkt an den Maler wenden und den Händler umgehen. Jeder weiß, daß diese Bilder unter Pseudonymen verkauft werden. — Klagevertr.: Jedenfalls ist die Zumutung, für einen Schundlohn ein Plagiat zu begehen, stark. Das Ministerium hat sich auch veranlaßt gesehen, die Anzeige zu machen. — Richter: Ich habe letzthin in einer Kunsthandlung einen Holzschnitt ge-